

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVITA Resort GmbH & CO KG

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AVITA Resort GmbH & CO KG, nachfolgend kurz AVITA, gelten für sämtliche Verträge und sonstigen Geschäftsbeziehungen, welche im Namen des AVITA abgeschlossen werden. In den Thermen- und Saunabereichen gilt zusätzlich die Badeordnung. Das AVITA ist jedoch berechtigt, gesonderte, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, Vereinbarungen zu treffen, die dann den davon abweichenden Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgehen.

2. Vertragspartner

Für sämtliche Ansprüche des AVITA haftet neben jener Person, für welche eine Bestellung getätigt wurde, auch der Besteller. Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sowie die Besucher der Restaurants, Shops, der Bars, von Veranstaltungen, die Besucher der Therme, der Saunalandschaft, des Fitness Centers usw. sind Gäste im Sinne dieser Vertragsbedingungen.

3. Vertragsabschluss, Anzahlung

Der Beherbergungsvertrag kommt, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch das AVITA zustande. Das AVITA ist berechtigt, von seinem Vertragspartner eine Anzahlung im Ausmaß von 30% des vereinbarten Entgeltes und im Fall einer gesonderten Vereinbarung sowie bei Vorliegen triftiger Gründe auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes zu verlangen.

Der Abschluss einer Reisestornoversicherung wird empfohlen: <https://www.europaeische.at>

4. Beginn und Ende der Beherbergung

Der Gast hat das Recht die gemieteten Räume ab 14 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen. Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis 11 Uhr freizumachen.

Das AVITA hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, das/die Zimmer anderweitig zu vergeben, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde. Hat der Gast eine Anzahlung gemäß Punkt 3. geleistet, so bleibt (bleiben) der Raum (die Räume) bis 11 Uhr des folgenden Tages reserviert.

Wird ein Zimmer erstmalig vor 6 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als Erstübernachtung.

5. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

Rücktritte bzw. Stornierungen von Reservierungen bedürfen der Schriftform.

Bis 5 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr oder sonstigen Folgen von beiden Vertragspartnern durch einseitige schriftliche Erklärung aufgelöst werden, wobei diese schriftliche Erklärung spätestens 5 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag beim jeweiligen anderen Vertragspartner eingelangt sein muss.

Erfolgt die Stornierung der Reservierung bzw. die Erklärung des Gastes, vom Vertrag zurücktreten zu wollen danach bzw. erscheint der Gast ohne eine anderweitige Vereinbarung oder Verständigung nicht im Hotel, sind 90% des vereinbarten Betrages zu bezahlen.

Für die Wahrung der oben angeführten Fristen gilt immer das Eingangsdatum der schriftlichen Erklärung beim Vertragspartner.

6. Beistellung einer Ersatzunterkunft

Das AVITA hat das Recht, dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn dies erforderlich oder sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenützbar geworden sind, bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen bzw. aus welchen Gründen auch immer eine Überbuchung vorliegt. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des AVITA. Wenn dem Gast ein gleichwertiges oder ein Quartier einer höheren Kategorie angeboten wird, ist er verpflichtet, das vereinbarte Entgelt zu bezahlen und kann keine wie immer gearteten Ansprüche aus dem Grund geltend machen, dass das ursprünglich vereinbarte Quartier nicht für ihn zur Verfügung stand.

Wird das AVITA durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann der Gast hieraus keine wie immer gearteten Ansprüche gegen das AVITA geltend machen. Jedoch ist das AVITA dem Gast gegenüber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

Der Gast ist verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell auflaufenden

Schaden möglichst gering zu halten. Der Gast ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Hotelleitung mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm aufgrund von allenfalls auftretenden Leistungsstörungen keine wie immer gearteten Ansprüche zu.

7. Rechte des Gastes

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung.

8. Pflichten des Gastes

Spätestens bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Das Wechselgeld ist sofort vom Gast zu kontrollieren, spätere Reklamationen sind nicht zulässig.

Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche von den Gästen mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Beherbergers einzuholen.

Der Vertragspartner des AVITA haftet für jeden dem AVITA oder anderen Gästen des AVITA gegenüber verursachten Schaden zur ungeteilten Hand mit jedem Schädiger, wenn dieser vom Vertragspartner des AVITA in das Hotel gebracht oder mitgenommen wurde.

Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der vom Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Auflösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

9. Rechte des Beherbergers

Verweigert der Gast die Bezahlung des bedungenen Entgeltes oder ist er damit oder mit einer Zahlung gemäß Punkt 3. im Rückstand, steht dem AVITA das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderungen aus der Beherbergung und Verpflegung sowie seiner Auslagen für die Gäste, die von den Gästen eingebrachten Sachen zurück zu behalten.

10. Pflichten des Beherbergers

Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen. Der Gast hat bei Leistungsbereitschaft des Beherbergers, wenn er die vereinbarten Mahlzeiten nicht innerhalb der üblichen Zeiten und in den hierfür bestimmten Räumlichkeiten in Anspruch nimmt, keinen Ersatzanspruch.

11. Onlinereservierungen für die AVITA Therme

Die Reservierung von Liegen ist für Tagesgäste nur in Verbindung mit dem Kauf der Tageskarte möglich und maximal 14 Tage im Voraus. Für den Fall, dass die bestellten Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt kein Rückersatz. Auf die gleiche Art und Weise können Cabanas und Stege online gebucht werden. Auch diesbezüglich gelten die oben angeführten Regelungen.

12. Haftung, Haftungsausschluss

Der Beherberger haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seinen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.

Hinsichtlich der Haftung für eingebrachte Sachen gelten die §§ 970 ff ABGB. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Auf die Haftungsbeschränkung des § 970a ABGB wird ausdrücklich hingewiesen. Wertgegenstände sind im Zimmersafe zu deponieren. Für nicht ordnungsgemäß deponierte Wertgegenstände wird daher auch nicht gemäß §§ 970 ff ABGB gehaftet. Für Wertgegenstände, welche einen Wert von über EUR 1.100,00 darstellen, wird nur gehaftet, wenn diese ausdrücklich vom Beherberger zur Verwahrung übernommen werden, wobei die Verwahrung dieser Gegenstände vom Beherberger auch abgelehnt werden kann.

13. Verlängerung der Beherbergung

Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die ausdrückliche Zustimmung des Beherbergers.

14. Beendigung der Beherbergung

Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit dem Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt für die ursprünglich vereinbarte Dauer zu verlangen. Wurde der Beherbergungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so können die Vertragspartner den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Tagen jederzeit lösen. Die Kündigung muss den Vertragspartner vor 10 Uhr erreichen, ansonsten gilt dieser Tag nicht als erster Tag der Kündigungsfrist, sondern erst der darauf folgende Tag.

Wenn der Gast sein Zimmer bis 11 Uhr nicht räumt, ist der Beherberger berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.

Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn wichtige Gründe, insbesondere jene des § 1118 ABGB vorliegen.

15. AVITA Premium Spa

Behandlungen buchen

Um sich Ihre Wunschbehandlung zu sichern, empfehlen wir, die Buchung noch vor Ihrer Anreise bei unserer Spa-Rezeption zu tätigen. Ihre Terminbestätigung erhalten Sie direkt bei Anreise in unserem Hause.

Gesundheit

Um Ihre Spa-Anwendungen optimal auf Sie abstimmen zu können, informieren Sie uns bitte bereits bei der Terminvereinbarung über eventuelle gesundheitliche Beschwerden. Gerne beraten wir Sie ganz persönlich über spezielle Anwendungen für werdende Mütter.

Sich Zeit nehmen

Damit Ihr Behandler sich individuell auf Ihre Anwendung vorbereiten kann und Sie Ihre volle Behandlungszeit genießen können, bitten wir Sie, sich ca. 10 Min. vor Anwendungsbeginn an unserer Spa-Rezeption zu melden. Aus Respekt gegenüber den nachfolgenden Gästen bitten wir um Verständnis, dass verspätetes Erscheinen die Zeit Ihrer Behandlung verkürzt.

Bekleidung

Bitte kommen Sie im Bademantel zu ihrer Anwendung. Um Ihre Intimsphäre zu schützen, offerieren wir Ihnen bei jeder Behandlung einen Einmalslip und arbeiten mit verschiedenen Abdecktechniken.

Wunscherfüllung

Im Zuge der Behandlung möchten wir ganz individuell auf Ihre Wünsche eingehen. Deshalb werden wir vor der Behandlung erfragen, was Ihnen besonders wichtig ist. Kompetente Beratung ist ein Bestandteil der Behandlung und liegt uns sehr am Herzen.

Stornierung

Falls Sie zu einem Behandlungstermin nicht kommen können, bitten wir Sie, bis spätestens 24 Stunden vorher abzusagen, damit auch andere Gäste in den Genuss einer Behandlung kommen können. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt müssen wir den vollen Preis in Rechnung stellen.

16. Gutscheine

Hinter jedem Leistungsgutschein ist ein Wert hinterlegt. Dieser Wert kann in allen Bereichen des Resorts eingelöst werden. Bei Preiserhöhung ist beim Leistungsgutschein eine dementsprechende Aufzahlung erforderlich. Außer bei Hotelgutscheinen (Dynamic Pricing) ist der Kaufwert 1 Jahr gültig. Die Bezahlung kann entweder in BAR, mit BANKOMAT, mit VISA oder mit MASTERCARD erfolgen.

17. Allgemeines

Die aktuellen Covid-19-Regelungen sind auf www.sichere-gastfreundschaft.at ersichtlich.

Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Hotelleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. Der Zutritt von Assistenzhunden in die Thermenlandschaft ist nur nach vorheriger Anmeldung und bestätigter Vorreservierung gestattet.

Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten ist vom Gast selbst zu verantworten. Der Gast ist angehalten, Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge auf jeden Fall vor Inanspruchnahme zu überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet AVITA nur im Falle eines Verschuldens auf Seiten von AVITA. Der Abschluss einer Sportversicherung wird dem Gast empfohlen.

Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt erledigen. Schadenersatzansprüche aufgrund allfälliger fehlerhafter oder fehlender Erfüllungen sind jedoch ausgeschlossen.

Auskünfte jeder Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr. Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung für 2 Monate. Nach diesem Zeitraum werden diese Gegenstände verwertet.

Nachrichten, Post und Warensendungen werden für die Gäste mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

Bei einer unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung des AVITA für Personen und Sachschäden auf die gesetzliche KFZ-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

Die ortsüblichen Taxen sind im Hotel, Arrangement- und Ferienwohnpreis nicht enthalten. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.

Allfällige Ermäßigungen und Begünstigungen für Studenten sind auf www.avita.at ersichtlich und erfolgen nur gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises und nur bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Die WellCard ist ausschließlich für Thermeneintritte und Hotelaufenthalte einlösbar. Eine Verwendung für Konsumationen, Aufbuchungen der Bonuscard oder den Mitgliedsbeitrag im Fitnesscenter ist nicht möglich. Die Einlösung bei rabattierten Aktionen ist ausgeschlossen – Standardpakete werden jedoch akzeptiert. Nicht gültig während der Herbstferien, Weihnachtsferien und zu Silvester sowie bei Gruppenbuchungen (z. B. Seminare, Hochzeiten, Busreisen).

Webhotels- und Thermenweltgutscheine sind einlösbar auf Eintritte und Hotelaufenthalte, jedoch nicht zu einer allfälligen Aufbuchung der Bonuscard, nicht für den Mitgliedsbeitrag im Fitnesscenter und auch nicht für Konsumationen.

Ein Guthaben auf der Bonuscard kann in BAR, mit BANKOMAT, mit VISA, mit MASTERCARD oder mit hauseigenen Gutscheinen, sogenannten „AVITA-Gutscheinen“ bezahlt werden. Die Bonuscard ist personenbezogen, sodass die Vergünstigungen und die Leistungen durch die Bonuscard nur von jener Person in Anspruch genommen werden können, auf die die Bonuscard lautet. Die Barauszahlung eines Guthabens ist nicht möglich. Lediglich für den Fall, dass eine sogenannte „Partnerkarte“ vorliegt, können die Leistungen und Vergünstigungen gemeinsam mit einer weiteren Person in Anspruch genommen werden.

Eine Aufbuchung der Bonuscard ist nur mit Beträgen ab EUR 100,00 möglich.

Bade- und Saunaschluss ist jeweils eine halbe Stunde vor dem bekanntgegebenen Zeitpunkt des Schließens der Therme, sodass gewährleistet ist, dass sich die Gäste zum Zeitpunkt der Schließung der Therme bereits außerhalb der Drehkreuze befinden.

Die Fitnesscenter Mitgliedschaft kann nicht mit einem Guthaben auf der Bonuscard bezahlt werden und sind diesbezüglich auch keine Fremdgutscheine verwendbar. Die Bezahlung kann entweder in BAR, mit BANKOMAT, mit VISA, mit MASTERCARD oder mit AVITA Gutscheinen erfolgen. Der einstündige Aufenthalt in der Sauna kann nur ohne Unterbrechung konsumiert werden.

Pro Leistung kann jeweils nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Doppelermäßigungen sind nicht zulässig. Sämtliche Ermäßigungen und Vergünstigungen sind selbstständig und vor Bezahlung von den Gästen geltend zu machen. Eine nachträgliche Reklamation ist nicht möglich.

Im Bereich des AEX (hoteleigener Thermen- und Saunabereich), im Sauna Garten Eden, im Massagebecken und am Deluxe Deck ist der Zutritt für Kinder erst ab Vollendung des 13. Lebensjahres gestattet, wobei unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von dieser Zugangsbeschränkung möglich sind.

Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.

16. Webseite

Cookies

Wenn Sie unsere Seite besuchen, wird ein bleibendes Cookie (eine kleine Textdatei) erzeugt und auf der Festplatte Ihres PCs gespeichert. Durch dieses Cookie können wir Sie identifizieren, wenn Sie das nächste Mal unsere Seite besuchen, sodass wir Ihnen die Suche auf unserer Seite erleichtern und individuell auf Ihre Bedürfnisse anpassen (automatische Erkennung, Liste Ihrer Lieblingshotels, usw.) können.

Analyse

Wir verwenden ein Analyse-Tool, um Daten zu sammeln und zu beobachten, wie unsere Besucher die Seite nutzen. Wenn Sie unsere Seite benutzen, dann erzeugen wir Cookies, um nicht individuell zuordenbare Information über Ihre Suche auf unserer Seite zu sammeln und zu speichern. Dieses Tool gibt uns die Möglichkeit, Ihren Besuch auf unserer Seite angenehmer zu gestalten und die Seite benutzerfreundlicher zu machen. Es wird nie benutzt, um persönliche Informationen zu sammeln. Die meisten Webbrowser akzeptieren diese Cookies automatisch, aber Sie können sie auch löschen, oder eine Einstellung treffen, bei der sie automatisch blockiert werden. Da jeder Browser anders ist, können Sie unter dem Menüpunkt „Hilfe“ in der Symbolleiste Ihres Browsers die Einstellungen für Cookies individuell einstellen. Wenn Sie jedoch Cookies blockieren, stehen Ihnen nicht alle Funktionen zu Verfügung.

Sicherheit

Um Ihre Sicherheit zu garantieren und die Vertraulichkeit zu gewährleisten, werden Online-Buchungen mit der Verschlüsselungssoftware SSL vorgenommen. Ihre Kreditkartennummer und sämtliche Daten, die Sie beim Ausfüllen der Online-Formulare angeben, werden sofort automatisch verschlüsselt und während der Übertragung im Netz geschützt. SSL verschlüsselt automatisch alle Daten, die Sie eingeben, bevor Sie im Netz übertragen werden. Sobald die Informationen unseren Server erreichen, werden sie mit einem individuellen Schlüssel entschlüsselt. SSL ermöglicht es Ihrem Browser, eine sichere Verbindung mit unserer Website aufzubauen. SSL ist zurzeit das verbreitetste und beste sichere Transaktionssystem. Um das System zu nutzen, müssen Sie bloß sicherstellen, dass Ihr Browser kompatibel ist.